

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 9. Juni 2026, 20.00 Uhr, Schulhaus Fischbach



Traktandenliste

Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2026, 20.00 Uhr

1. Politische Kontrolle und Steuerung
 - 1.1 Orientierung des Gemeinderates
 - 1.2 **Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit Jahresrechnung 2025**
 - 1.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
2. Teiländerung der Gemeindeordnung
3. **Umfrage und Infos**
 - 3.1 Prioris/Swisscom – Ausbau Glaserfasernetz
 - 3.2 Umfrage und Infos

Fischbach, 21. April 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

Ausführliche Botschaft?

Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung ist auf der Webseite www.fischbach-lu.ch aufgeschaltet. Zudem kann die gedruckte Botschaft auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Für E-Mailbestellung:
gemeindeverwaltung@fischbach-lu.ch



Aktenauflage

Die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten liegen ab dem 19. Mai 2026 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 4. Juni 2026 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemein-

deangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Versammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

TRAKTANDUM 1

Jahresbericht und Jahresrechnung 2025

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Plus von CHF 259'051.21.
- Die Investitionsrechnung verzeigt Bruttoinvestitionen von CHF 62'694.35. Die Überführung der Gemeindeverwaltung ins Finanzvermögen schlägt sich in Investitionseinnahmen von CHF 378'111.30 nieder.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 7'883'854.87 auf. Wobei das Eigenkapital CHF 5'804'075.83 beträgt. Der Gewinn wurde wiederum dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Gemeinderat beim Budget mit einem kleinen Gewinn von CHF 1'580.— gerechnet. Dass letztendlich ein Gewinn von CHF 259'051.21 realisiert werden konnte, ist den deutlich höheren Steuereinnahmen geschuldet. Diese lagen rund CHF 360'151.80 über den Erwartungen. Dank diesen Mehreinnahmen konnten die höheren Ausgaben insbesondere bei der Bildung und bei der Restfinanzierung (Heime und Spitex) kompensiert werden.

Ergebnis der Globalbudgets der fünf Aufgabenbereiche

Aufgabenbereich Präsidiales	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	394'750	419'642	24'892

Aufgabenbereich Bildung	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'131'220	1'199'906	68'686

Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'181'950	1'254'793	72'843

Aufgabenbereich Sicherheit/Infrastruktur/Ver- und Entsorgung	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	356'900	305'071	-51'829

Aufgabenbereich Finanzen und Steuern	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-3'066'400	-3'438'465	-372'065

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

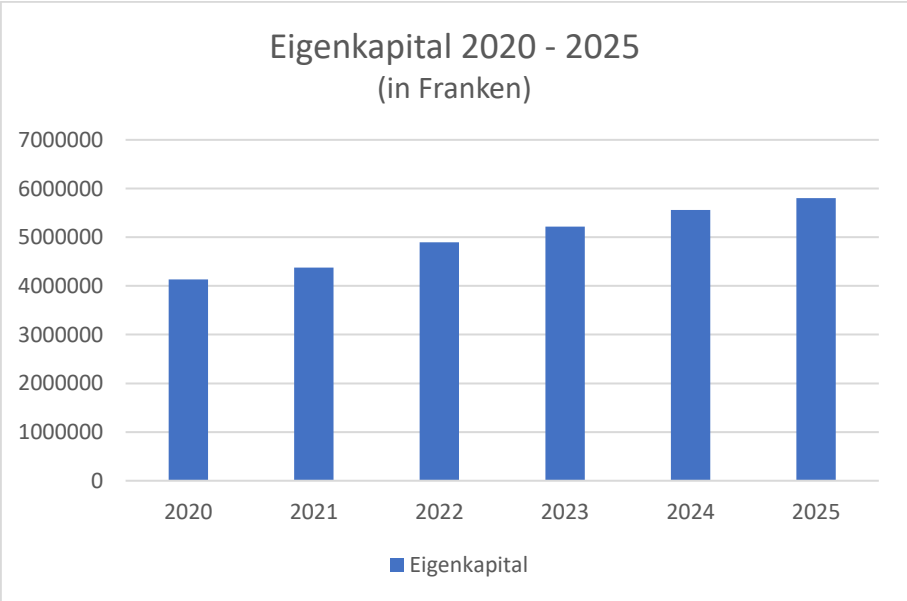
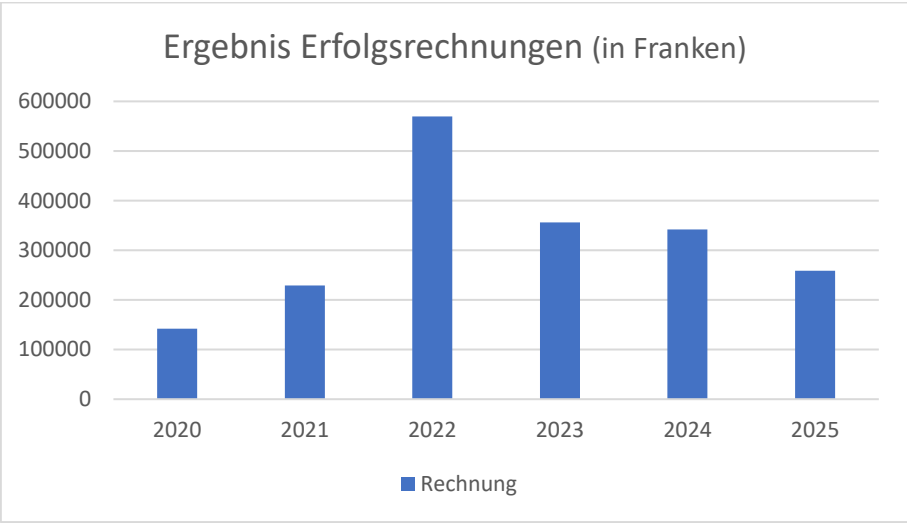
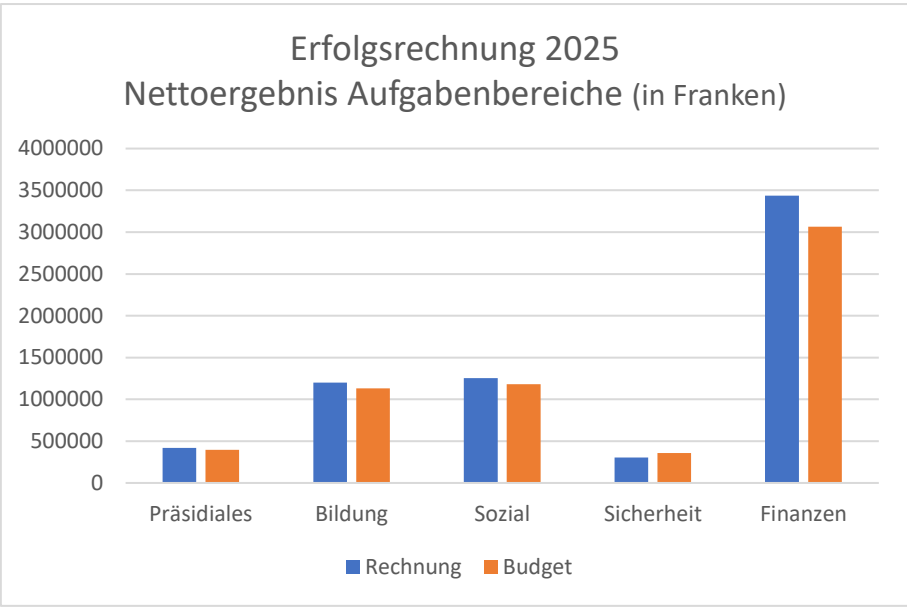
Die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024 – 2028 sind in der Botschaft in jedem Aufgabenbereich detailliert aufgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Jahresbericht 2025 geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Teiländerung der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung bildet die grundlegende "Verfassung" der Gemeinde. Sie regelt die Organisation, Zuständigkeit und Kompetenzen des Gemeinderates sowie die Rechte der Stimmberechtigten. Änderungen müssen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 26.11.2025 hat die Gemeindeversammlung die Überführung der Gemeindeverwaltung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen beschlossen. Mit dieser Überführung befindet sich das ganze Gemeindehaus im Finanzvermögen.

Mit der aktuellen Gemeindeordnung wäre es dem Gemeinderat theoretisch möglich, das Gemeindehaus ohne Zustimmung der Bürger an Dritte zu verkaufen. Dieser äusserst unbefriedigende Umstand kann mit einer Teiländerung der Gemeindeordnung behoben werden. Die Gemeindeordnung soll mit wie folgt ergänzt werden:

Art. 17 (Finanzgeschäfte)

Die Gemeindeversammlung entscheidet folgende Finanzgeschäfte:

- i. *Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken im Finanzvermögen, die einen Wert von CHF 100'000. — übersteigt.*

Mit dieser Ergänzung müssen sämtliche Immobilien-Geschäfte

ab einem Wert von CHF 100'000.— durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Damit wird sichergestellt, dass auch die Gemeindeverwaltung, die für die Erbringung öffentlicher Aufgaben notwendig ist, nicht durch den Gemeinderat eigenmächtig an Dritte veräussert werden kann.

Antrag und Abstimmungsfrage

Eine Änderung der Gemeindeordnung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teiländerung der Gemeindeordnung zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die vorliegende Teiländerung der Gemeindeordnung geprüft und empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Teiländerung der Gemeindeordnung über die Finanzkompetenz ist zuzustimmen.